



Chiara Hanke

Weltklasse-Kletterin
aus Betzenstein
hält Vortrag
im Maassenhaus

Fr., 27.01.2023
19.30 Uhr
Vortragsraum Maassenhaus
Gebühr: 2,00 EUR
vhs Betzenstein



Foto: Facebook

INHALT

| | |
|--------------------------------------|---|
| Öffnungszeiten, Impressum | 2 |
| Gebührensatzungen Kanal | 3 |
| Gebührensatzung Friedhof Riegelstein | 4 |
| Grundsteuer | 5 |
| Stellenausschreibung Kindergarten | 5 |
| Region aktuell | 6 |
| Frankenpfalz | 7 |

Schulweghelfer



Noch immer suchen wir Menschen, die gegen eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung als Schulweghelfer tätig sein möchten.

Wenn Sie dazu beitragen möchten, dass unsere Kinder sicher zur Schule und nach Hause kommen, wenden Sie sich bitte im Rathaus an

Herrn Stefan Pickelmann,
Tel. 09244/9852-17.

E-Mail:

stefan.pickelmann@vgem-
betzenstein.bayern.de

ÖFFNUNGSZEITEN

RATHAUS/VERWALTUNG

Terminvereinbarung Tel.: 09244-9852-0
poststelle@vgem-betzenstein.bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 - 12.00 Uhr

Di 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Mi 08.00 - 12.00 Uhr

Do 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

POSTFILIALE IM RATHAUS

Mo 09.00 - 12.00 Uhr

Di 14.00 - 16.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Sa 10.00 - 11.00 Uhr

TOURIST-INFO im MAASENHAUS

Hauptstr. 44, 91282 Betzenstein
im Winter Büro geschlossen, Homeoffice
Tel: 09244/985221,
E-Mail: info@betzenstein.de

STADTBÜCHEREI BETZENSTEIN

Bayreuther Str. 1, Mo, 16.00-18.00 Uhr

VERSCHENKRAUM WEIDENSEES 20

Geöffnet: Jeden letzten Sonntag im Monat
von 14.00 bis 16.00 Uhr oder auf Anfrage
über What's App: 0178-8774339. (Diese
Nummer kann nicht angerufen werden.)

WERTSTOFFHOF BETZENSTEIN

Wertstoffhof geschlossen. Die verbliebenen
Container stehen auf dem Bauhofgelände,
Hauptstr. 63

ALTEISEN ABGEBEN

Die FF Stierberg sammelt Alteisen.
Der Container steht auf dem Anwesen
Windisch, Waiganz, HsNr. 1

ÄRZTEHAUS BETZENSTEIN

Ärztelhaus Betzenstein
Bayreuther Straße 24, 91282 Betzenstein
Tel.: 09244 9117, Fax: 09244 9118
praxis@medinbetzenstein.de

Sprechstunden

Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.30 Uhr

Mo., Di., Do. 17.00 bis 19.00 Uhr

Fr. 16.30 bis 18.00 Uhr

Notfallsprechstunden

Mi. 16.30 bis 18.00 Uhr u. Sa. 10.00 bis
11.30 Uhr

CORONA SCHNELLTEST

www.kommunikation-gesundheit.com
Mail: al@kommunikation-gesundheit.com
Handynummer 0174-7573873

Alle Angaben ohne Gewähr

1. Basar für festliche Kindermode zu Kommunion und Konfirmation

Festliche Outfits für Mädchen und Jungen

- Kleider und Anzüge für Kommunion und Konfirmation
- Schuhe und Accessoires

Sonntag, 22. Januar 2023

14:00 – 16.30 Uhr

Mehrzweckhalle in Plech

Annahme der Kleidung:

Sonntag, 22. Januar 2023

10:00 – 12.00 Uhr

Hinweise:

Vorab ist eine Anmeldung per Mail oder Telefon notwendig. Ab sofort könnt ihr Euch unter
0174/3054580 # lhb mama@icloud.com # karinnaepfel@gmx.de # 0171/4763823 #

Sabrina486@web.de eine Verkäufer-Nummer „abholen“. **!Die Nummern sind begrenzt!**

15% des Verkaufserlöses kommen den Kindern der Grundschule Betzenstein/Plech zugute.

Nicht abgeholte Ware und Euer Geld bekommt ihr dann auch am Sonntag, 22.01.2023 von 17.00
18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Plech.

Es stehen ausreichend Möglichkeiten zur Anprobe zur Verfügung!

Für Verlust oder Beschädigung der Waren wird keine Haftung übernommen!

☺**Natürlich werden wir Euch wieder mit Getränken und Kuchen
vor Ort verwöhnen**☺

Amtsblatt Betzenstein Impressum

Herausgeber: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein

E-Mail: info@betzenstein.de, www.betzenstein.de

Anzeigenannahme: info@betzenstein.de, Tel. 09244/9852-21

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein

Amtliche Texte: Stadt Betzenstein

Redaktionelle Texte: Verfasser

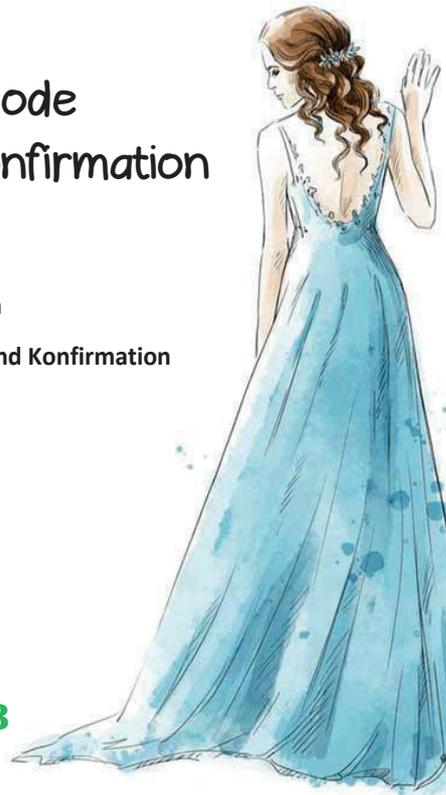
Druck und Verteilung: Stadt Betzenstein

Auflage: 1.300 Stück

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht
termingerechte Verteilung. Die Stadt behält sich eine Änderung des Erscheinungstermines
vor.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE: 18.01.2023

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung
der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen-
bezeichnungen im generischen Maskulinum gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



STADTRATSSITZUNG VOM 19.12.2022

KANALGEBÜHREN BETZENSTEIN, EICHENSTRUTH, HÜLL,
ILLAFELD, LEUPOLDSTEIN, MERGNERS, RIEGELSTEIN,
SCHERMSHÖHE, SPIES UND STIERBERG

**Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein**

Vom 22. Dezember 2022

Die Stadt Betzenstein erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein vom 29. Oktober 2020 (für das Gebiet der Orte Betzenstein, Eichenstruth, Hüll, Illafeld, Leupoldstein, Mergners, Riegelstein, Schermshöhe, Spies und Stierberg) wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

nach §9 wird folgender § 9a eingefügt:

Die Grundgebühr für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung beträgt je Abrechnungszähler 36,00 € pro Jahr.

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 5,38 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Betzenstein, 22. Dezember 2022

Stadt Betzenstein



Claus Meyer, 1. Bürgermeister

KANALGEBÜHREN WEIDENSEES

**Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein**

Vom 22. Dezember 2022

Die Stadt Betzenstein erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein vom 29. Oktober 2020 (für das Gebiet des Ortes Weidensees) wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

nach §9 wird folgender § 9a eingefügt:

Die Grundgebühr für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung beträgt je Abrechnungszähler 36,00 € pro Jahr.

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 3,71 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Betzenstein, 22.12.2022

Stadt Betzenstein



Claus Meyer, 1. Bürgermeister

Notinsel-Familienkalender kostenlos in der VG Betzenstein erhältlich
Der beliebte Notinsel-Familienkalender wird auch dieses Jahr wieder kostenfrei in der VG Betzenstein abgegeben – so lange Vorrat reicht!



Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Herr Hollmann, Amtsleiter vom Finanzamt Bayreuth, folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das **Aktenzeichen**, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen ein **Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

(Beispiel: Garage 45 m² ⇒ Freibetrag 50 m² ⇒ Eintrag 0 m²).
- ✓ Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 **zu zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im **Finanzamt (Adresse)** oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

REGION AKTUELL

14. Jahrgang
166. Ausgabe

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Projektumsetzung ist gesichert

Interkommunales Kompensationsflächenmanagement erhält für weitere drei Jahre eine Zuwendung

Bei der jüngsten Steuergruppensitzung im Gemeindezentrum Bieberswöhr der Gemeinde Prebitz gab es für die ILE-Region Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz Grund zur Freude: Wolfgang Kießling, Leiter der Abteilung Land- und Dorfentwicklung für Oberfranken-West am Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg überreichte dem 1. Vorsitzenden, Bürgermeister Wolfgang Nierhoff aus Pegnitz den Zuwendungsbescheid für eine weitere Projektförderung in Höhe von 75% für die Verstetigung des interkommunalen Kompensationsflächenmanagements (KFM). In den vergangenen beiden Jahre erhielt das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz bereits eine Förderung für das KFM als bayernweites Pilotprojekt vom Bereich Zentrale Aufgaben (BZA) der ländlichen Entwicklung in Bayern. Damit konnte eine Per-



Bild v.l.n.r.: Herr Wolfgang Kießling, Abteilungsleiter Amt für ländliche Entwicklung, 1. Vorsitzender der ILE Bürgermeister Wolfgang Nierhoff mit dem Zuwendungsbescheid, Kompensationsflächenmanager Daniel Jentsch, Geschäftsführer Michael Breitenfelder, ILE-Betreuer Thomas Müller.
Foto: Amelie Roder

sonalstelle geschaffen und mit Daniel Jentsch besetzt werden. Er sucht Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich und setzt darauf ökologische Aufwer-

maßnahmen um. Unterstützt wird er in seiner Arbeit vom Landschaftsplanungsbüro landimpuls aus Regenstauf. ILE-Betreuer Thomas Müller stellte fest: „Die Arbeit des KFM ist lohnend, aber noch nicht am Ziel.“ Deshalb wird die Förderung für weitere drei Jahre in einem degressiven Verlauf gewährt. Danach soll das Projekt selbst tragen. Die ILE-Region bedankt sich recht herzlich beim Amt für Ländliche Entwicklung und arbeitet weiterhin mit vollem Einsatz daran, die zur Verfügung gestellten Mittel für die Region in Wert zu setzen und den Aufbau eines eigenwirtschaftlich tätigen Kompensationsflächenmanagements abzuschließen.



*Frohe Weihnachten und einen
guten und gesunden Start ins Neue Jahr!*



Faszination FrankenPfalz Zusammen Ordnung schaffen

12.2022



Die Archivarbeit hat begonnen

Im Februar diesen Jahres hatten die Kommunen Hartenstein, Velden, Plech, Betzenstein, Königstein, Hirschbach, Etzelwang, Neukirchen und Weigendorf eine Zweckvereinbarung unterzeichnet, um eine interkommunale Archivverwaltung einzurichten.

Anschließend wurde die zu besetzende Stelle ausgeschrieben. Im Mai fanden die Vorstellungsgespräche statt, die zum Erfolg führten. Zum 02.11.2022 trat dann der interkommunale Archivar, Herr Nürnberger, seinen Dienst an. Gebürtig aus dem Landkreis Cham, nahm er für diese interessante Aufgabe einen Umzug in die westliche Oberpfalz gerne in Kauf.

Nachdem sich Herr Nürnberger in der ersten Woche in allen Kommunen bzw. Rathäusern vorgestellt hatte, folgte eine Runde durch die einzelnen kommunalen Archive. Bei dieser konnte sich der neue Archivar einen ersten Überblick verschaffen.

Aktuell ist Herr Nürnberger in der Gemeinde Hartenstein aktiv. In dieser ist er auch angestellt, da die Gemeinde die Federführung des Projektes übernommen hat. Damit verbunden ist auch die Vorauszahlung aller anfallenden Kosten, die mit den anderen beteiligten Kommunen verrechnet werden, sowie die Abwicklung der für das Projekt bei der Regierung von Mittelfranken beantragten Förderung. Über diese können bis zu 90.000 € finanziert werden.

Allgemein führt das interkommunale Projekt zu Kosteneinsparungen durch die gemeinsame Personaleinstellung und die gemeinsame Anschaffung von Materialien.

Herr Nürnberger ist der Meinung, dass dieses Projekt aufgrund der Beteiligung von Gemeinden, nicht nur aus drei verschiedenen Landkreisen, sondern auch aus drei verschiedenen Regierungsbezirken, besonders ungewöhnlich und spannend ist. Die Unterhaltung von Archiven ist für ihn eine wichtige kommunale Pflichtaufgabe, da das Archivgut auf Dauer verwahrt und für die Nachwelt erhalten werden muss. Zudem ist es wichtig, die Unterlagen für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.



Der interkommunale Archivar, Herr Nürnberger; Foto H. Loos





Nähe ist
einfach.

- **Größtes Filialnetz in der Region**
38 Standorte in Stadt und Landkreis Bayreuth
- **Online-Banking - sicher, einfach und bequem**
Überweisungen tätigen, Daueraufträge einrichten, Online-Einkäufe bezahlen oder Kontakt mit Ihrem Berater aufnehmen
- **Mobil - auf ganzer Linie**
Kontostände checken, Wertpapierdepot verwalten, eilige Zahlungen mit dem Smartphone erledigen oder Einkäufe mobil bezahlen mit den kostenlosen Sparkassen-Apps
- **Multibanking - alle Konten im Griff**
Überblick über Ihre Konten und Depots - auch über die bei anderen Finanzinstituten

Wechseln Sie jetzt einfach und kostenfrei - mit dem „Kontowechselservice“ auch online möglich.

Sie erreichen uns unter 0921 284-0 oder unter www.sparkasse-bayreuth.de/jetzt-kunde-werden

Ihr Sparkassen-Girokonto bietet Ihnen die beste Erreichbarkeit von Service und Beratung:



www.kosaken.de

Tickets unter
www.reservix.de
und bei allen
Reservix-Vorverkaufsstellen
 www.facebook.de/reservix

ein festliches Konzert

Sonntag
8. Januar
18.00 Uhr

Kirche
St. Susanna
Plech

Kartenvorverkauf:
Kroder GmbH,
Riegelsteiner Str. 13 in Plech

Karten im Vorverkauf: 25,-
Abendkasse: 28,-
Einlass: 17.30 Uhr

MAXIM KOWALEW
DON KOSAKEN